

Gornsdorfer Nachrichten

Amtsblatt

Nr. 01/2015 der Gemeinde Gornsdorf



Ausgabe 21. März 2015

Freiexemplar



Herzlich Willkommen



Christoph Schreiter 06.10.2014

Foto: Gemeinde Gornsdorf

Eltern: Theresa Wagner & Ruben Schreiter



Impressum Herausgeber: Gemeindeamt Gornsdorf, Hauptstraße 83, 09390 Gornsdorf e-mail: gemeindeamt@gornsdorf.de, Tel. 03721 2606912, Fax 03721 60901-24
Druck: DruckProfi Sachsen Offsetdruck GmbH, Thalheim, Untere Hauptstraße 9, Tel. 03721 86602
Verteiler: Gemeinde Gornsdorf
Erscheinungshinweis: Die Gornsdorfer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf - erscheinen einmal im Quartal und werden kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Gornsdorf verteilt.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Bürgermeisterin Andrea Arnold, für den Inhalt der übrigen Beiträge jeweils die Einrichtungen, Vereine und Anzeiger.

Die Bürgermeisterin

Der Winter – sofern man überhaupt von einem sprechen kann – steckt nun in den letzten Zügen und wir freuen uns alle auf das erste Grün, auf die Frühlingssonne und endlich wieder etwas Farbe im Ortsbild.

Den Anfang macht dabei hier in Gornsdorf unser wunderschön geschmückter Osterbrunnen, der nun mittlerweile seit 5 Jahren in der Osterzeit den Brunnen neben dem Rathaus ziert. Mit seinen ca. 3000 kunstvoll verzierten Eiern ist er nicht nur für Gornsdorf eine Sehenswürdigkeit, sondern auch über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt. Dank unserer „Eierfrauen“, die sich liebevoll um diese Dekoration kümmern, wird er von Jahr zu Jahr immer ein bisschen schöner.

Doch auch in unserem Ort soll in diesem Jahr einiges verschönert bzw. verbessert werden. Ein Teil davon wurde bereits begonnen und steht nun vor der Weiterführung. Anfang April werden sowohl die Baumaßnahmen zur Instandsetzung des Wiesenweges fortgeführt als auch die Sanierung des Sportplatzes am Kindergarten. Auch weitere Hochwassermaßnahmen stehen in diesem Jahr an. Leider fehlen uns aber immer noch erforderliche Genehmigungen, um insbesondere die Arbeiten an Brücken und dem Bachlauf beginnen zu können.

Auch unser Eigenbetrieb steht wieder vor einer Fülle von Aufgaben. Neben erforderlichen Instandsetzungen an Straßen und Wegen, Erhaltungsmaßnahmen in den kommunalen Gebäuden und Einrichtungen, der Pflege der Spielplätze usw. wird der Bauhof in diesem Jahr auch die komplette Grünflächenpflege in unserem Ort übernehmen. Dabei soll versucht werden, geeignete Flächen naturnah zu begrünen und farbenfroh zu gestalten.

Die mit Abstand wichtigste Maßnahme in diesem Jahr wird jedoch der Neubau unserer Grundschule sein. Da die Umsetzung der brandschutztechnischen Forderungen für den Altbau äußerst kostenintensiv ausfallen würde, hat der Gemeinderat nach langer Abwägung und intensiver Beratung diesen Neubau favorisiert. Nun steht die „heiße Phase“ bevor, die Baugenehmigung ist beantragt. Sobald diese vorliegt und auch die haushaltsrechtlichen Genehmigungen erteilt sind, kann der Bau beginnen. Das Vorhaben wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates, voraussichtlich am 21.04.15, durch den Architekt vorgestellt. Dazu lade ich alle Interessierten recht herzlich ein.

Ihre Andrea Arnold



Bekanntmachung

Zum Verkauf

Teilerschlossenes Baugrundstück in der Gemeinde Gornsdorf



Objektdaten:

<u>Kaufangebot:</u>	nicht unter 28,00 €/m ²
<u>Grundstücksfläche:</u>	620 m ²
<u>Flurstück-Nr:</u>	613 Lückenbebauung
<u>Bebaut:</u>	mit teilunterkellertem Bungalow, Größe ca. 55 m ²
<u>Anpflanzungen:</u>	vorhanden
<u>Lage:</u>	an der Franz-Mehring-Straße in Gornsdorf, ruhige Lage in einem allgemeinen Wohngebiet

Bauzwang: Das Grundstück wird **nur zum Zwecke der Wohnbebauung** verkauft. Das Wohngebäude ist innerhalb von 3 Jahren ab Grundbucheintrag bezugsfertig zu errichten.

Medien: Trinkwasser im Grundstück, Gas, Telekom, Energie und Abwasser liegen in unmittelbarer Nähe zum Grundstück im Straßenbereich bzw. oberirdisch an.

Abgabe Kaufangebot: In einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift
Nicht öffnen! Kaufangebot Flurstück 613 der Gemarkung Gornsdorf !

Abgabe: **Bis 17.04.2015** im Gemeindeamt Gornsdorf, Sekretariat, Hauptstraße 83,

Rückfragen: Tel.: 03721/2606-209

gez. Arnold
Bürgermeisterin

Bekanntmachung



Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung über eine Verwaltungsgemeinschaft zwischen den Gemeinden Auerbach, Burkhardtsdorf und Gornsdorf

Aufgrund von § 37 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19.08.1993 (SächsKomZG, SächsGVBl. S. 815, 1103), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822, 836), vereinbaren die Gemeinden Auerbach, Burkhardtsdorf und Gornsdorf folgende Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung vom 20. Februar 2008, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 12 vom 20. März 2008.

§ 1 Mitgliedsgemeinden und Name der Verwaltungsgemeinschaft

- (1) Die Gemeinde Burkhardtsdorf – im Folgenden „erfüllende Gemeinde“ genannt – erfüllt für die Gemeinden Auerbach und Gornsdorf – im Folgenden „beteiligte Gemeinden“ genannt – nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Aufgaben eines Verwaltungsverbandes.
- (2) Die Verwaltungsgemeinschaft führt den Namen

Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf.

§ 2 Übergang von Aufgaben auf die erfüllende Gemeinde

- (1) Auf die erfüllende Gemeinde gehen nach §§ 36 Abs. 3, 7 Abs. 1 SächsKomZG folgende Aufgaben der beteiligten Gemeinden über:
 - a. die Weisungsaufgaben einschließlich des Erlasses von dazu erforderlichen Satzungen und Rechtsverordnungen,
 - b. die Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung.
- (2) Darüber hinaus können die beteiligten Gemeinden der erfüllenden Gemeinde nach §§ 36 Abs. 3, 7 Abs. 2 SächsKomZG weitere Aufgaben einschließlich des Erlasses von Satzungen und Rechtsverordnungen durch öffentlich-rechtlichen Vertrag übertragen. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wird erst mit der Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung wirksam.
- (3) Soweit die erfüllende Gemeinde Aufgaben nach den Abs. 1 und 2 übernimmt, wird sie in eigenen Namen tätig.

§ 3 Erledigung von Aufgaben durch die erfüllende Gemeinde

- (1) Die erfüllende Gemeinde erledigt nach §§ 36 Abs. 3, 8 Abs. 1 SächsKomZG Aufgaben der beteiligten Gemeinden nach deren Weisung. Das betrifft insbesondere:
 1. die Organisation und den Betrieb einer einheitlichen und effektiven Verwaltung,
 2. die Kassengeschäfte der beteiligten Gemeinden im Rahmen der gemeindlichen Haushaltspläne,
 3. die Vorbereitung und den Vollzug der Beschlüsse der beteiligten Gemeinden,
 4. die Besorgung der Geschäfte, die für die beteiligten Gemeinden keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen (Geschäfte der laufenden Verwaltung),
 5. die Vertretung der beteiligten Gemeinden in gerichtlichen Verfahren und förmlichen Verwaltungsverfahren, soweit die erfüllende Gemeinde nicht selbst Beteiligter ist,
 6. die Einrichtung und Betreibung einer Schiedsstelle.

- (2) Darüber hinaus können die beteiligten Gemeinden der erfüllenden Gemeinde nach §§ 36 Abs. 3, 8 Abs. 2 SächsKomZG durch öffentlich-rechtlichen Vertrag die Erledigung weiterer Aufgaben nach Weisung übertragen. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wird erst mit der Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung wirksam.
- (3) Die erfüllende Gemeinde wird bei Erledigung von Aufgaben nach den Abs. 1 und 2 im Namen der beteiligten Gemeinde tätig.

§ 4 Bildung und Verfahren des Gemeinschaftsausschusses

- (1) Die erfüllende Gemeinde bildet zusammen mit den beteiligten Gemeinden einen Gemeinschaftsausschuss. Der Gemeinschaftsausschuss besteht aus dem Gemeinschaftsvorsitzenden, den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden sowie weiteren Vertretern, die von der erfüllenden Gemeinde und von den beteiligten Gemeinden in den Gemeinschaftsausschuss entsandt werden. Es entsenden:

die Gemeinde Auerbach	3 weitere Vertreter,
die Gemeinde Burkhardtsdorf	4 weitere Vertreter,
die Gemeinde Gornsdorf	3 weitere Vertreter,
- (2) Die Vertreter einer Gemeinde können im Gemeinschaftsausschuss nur einheitlich abstimmen. Die Gemeinden können ihren Vertretern im Gemeinschaftsausschuss Weisungen erteilen.
- (3) Den Vorsitz im Gemeinschaftsausschuss führt der Gemeinschaftsvorsitzende. Gemeinschaftsvorsitzender ist der Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde. Für den Fall der Verhinderung des Gemeinschaftsvorsitzenden wählt der Gemeinschaftsausschuss zwei Stellvertreter aus dem Kreise der Bürgermeister der beteiligten Gemeinden. Die Stellvertreter sind in der vom Gemeinschaftsausschuss festgelegten Reihenfolge zur Stellvertretung befugt.

§ 5 Aufgaben des Gemeinschaftsausschusses

Soweit die erfüllende Gemeinde Aufgaben im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft wahrnimmt, entscheidet anstelle des Gemeinderates der erfüllenden Gemeinde der Gemeinschaftsausschuss, es sei denn, dass der Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde kraft Gesetzes zuständig ist oder dass ihm der Gemeinschaftsausschuss bestimmte Aufgaben übertragen hat.

§ 6 Form der öffentlichen Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft erfolgen in der erfüllenden Gemeinde sowie in den beteiligten Gemeinden jeweils in der Form, die die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung festgelegt hat.

§ 7 Deckung des Finanzbedarfes der Verwaltungsgemeinschaft

- (1) Die erfüllende Gemeinde kann, soweit ihre sonstigen Einzahlungen zur Deckung ihres Finanzbedarfes nicht ausreichen, von den beteiligten Gemeinden eine Umlage erheben. Die Umlage wird, soweit in dieser Vereinbarung nicht anderes bestimmt ist, nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aller beteiligten Gemeinden bemessen.
- (2) Der Gesamtbetrag der Umlage ist in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr und zwar getrennt für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt festzusetzen. Gegenüber den beteiligten Gemeinden erfolgt die Festsetzung im Einzelnen durch Bescheid. Die erfüllende Gemeinde kann für rückständige Beträge Verzugszinsen i. H. v. 2 v. H. über dem jeweiligen Diskontsatz verlangen.
- (3) Der Ersatz von Auszahlungen für die Wahrnehmung der von einzelnen beteiligten Gemeinden gemäß §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 dieser Gemeinschaftsvereinbarung übertragenen Aufgaben bleibt der besonderen Regelung in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag vorbehalten.
- (4) Soweit Aufgaben kraft Gesetzes oder kraft Übertragung auf die erfüllende Gemeinde übergehen (§ 2 dieser Gemeinschaftsvereinbarung), geht das Recht, Entgelte von den Benutzern einer Einrichtung zu erheben, auf die erfüllende Gemeinde über.
- (5) Das Recht zur Erhebung von eigenen Steuern für die beteiligten Gemeinden steht der erfüllenden Gemeinde nicht zu.

§ 7a Ermittlung des ungedeckten Finanzbedarfes

- (1) Die innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft zu erbringenden Aufgaben werden durch die erfüllende Gemeinde in einzelnen Produkten nachgewiesen, für die im Finanzhaushalt der erfüllenden Gemeinde Einzahlungen und Auszahlungen zu veranschlagen sind. Der ungedeckte Finanzbedarf ergibt sich insoweit insgesamt und unmittelbar aus dem anteiligen veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf. Der auf die einzelne Gemeinde entfallende Anteil ergibt sich aus dem Verhältnis der Einwohnerzahlen, wobei hier auch die Einwohner der erfüllenden Gemeinde zu berücksichtigen sind.
- (2) Der im Teilfinanzhaushalt insgesamt ausgewiesene anteilige Finanzierungsmittelbedarf ist Grundlage für die Festsetzung der Umlage für den Finanzhaushalt in der Haushaltssatzung der erfüllenden Gemeinde. Soweit der Finanzierungsmittelbedarf der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen ist, ist er gleichzeitig Grundlage für die Festsetzung der Umlage für den Ergebnishaushalt.
- (3) Die Bezüge des Bürgermeisters der erfüllenden Gemeinde sind nach folgendem Schlüssel Bestandteil der Umlage:
Die Bruttobezüge abzüglich Aufwandsentschädigungen dividiert durch die Gesamtzahl der bei der erfüllenden Gemeinde Beschäftigten, multipliziert mit der Anzahl der bei der erfüllenden Gemeinde beschäftigten Verwaltungsmitarbeiter, die Aufgaben nach §§ 2 und 3 dieser Vereinbarung wahrnehmen. § 30 Abs. 2 SächsBesG bleibt hiervon unberührt.
- (4) Darüber hinaus kann die erfüllende Gemeinde eine Umlage im Finanzhaushalt festsetzen, soweit ein besonderer Liquiditätsbedarf besteht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen nach § 7c dieser Vereinbarung.

§ 7b Abrechnung der Umlage

- (1) Mit der Abrechnung der Umlage werden die tatsächlichen Entwicklungen im Haushaltsjahr berücksichtigt. Ergibt sich hieraus ein Abrechnungsguthaben, wird dieses mit der Umlage für das folgende Haushaltsjahr verrechnet. Nachzahlungsansprüche der erfüllenden Gemeinde sind in der Haushaltssatzung für das nächste, der Abrechnung folgende Haushaltsjahr oder in einer Nachtragsatzung ergänzend zur Umlage für das laufende Haushaltsjahr festzusetzen.
- (2) Der Abrechnung der Umlage liegt der im Teilfinanzhaushalt bezogen auf die einzelnen Produkte erzielte anteilige Finanzierungsmittelsaldo zugrunde. Der auf die Produkte entfallende Finanzierungsmittelsaldo wird auf Basis des Jahresabschlusses der erfüllenden Gemeinde ermittelt. Der so ermittelte Finanzierungsmittelbedarf ergibt unter Anwendung der Grundsätze nach § 7a der Vereinbarung den tatsächlichen, ungedeckten Finanzbedarf der Verwaltungsgemeinschaft.
- (3) Die Umlagen im Finanzhaushalt sind grundsätzlich nach dem tatsächlichen Mittelbedarf abzurechnen.

§ 7c Vermögen der Verwaltungsgemeinschaft

- (1) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erwirbt die erfüllende Gemeinde aus Mitteln des Finanzhaushaltes. Die beteiligten Gemeinden können hierfür zu einer investiven Zuwendung als Umlage im Finanzhaushalt herangezogen werden. Die Umlage ist in der Haushaltssatzung der erfüllenden Gemeinde festzusetzen. Die Zuwendung der beteiligten Gemeinde ist in der Vermögensrechnung der erfüllenden Gemeinde als passiver Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Die beteiligte Gemeinde weist hierfür einen aktiven Sonderposten aus. Das Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik ist insoweit eingeschränkt.
- (2) Die von der erfüllenden Gemeinde erworbenen Vermögensgegenstände stehen ausschließlich im Eigentum der erfüllenden Gemeinde. Die beteiligten Gemeinden werden nicht über planmäßige Abschreibungen unter Berücksichtigung der anteiligen Auflösungen der Sonderposten an der Finanzierung der Vermögensgegenstände beteiligt.

- (3) Im Falle der Aufhebung der Verwaltungsgemeinschaft verbleibt das von der erfüllenden Gemeinde erworbene Vermögen bei dieser. Lediglich die von den beteiligten Gemeinden eingebrachten Vermögensgegenstände werden an diese übereignet, soweit eine Übereignung noch möglich ist. Soweit die beteiligte Gemeinde zu einer investiven Zuwendung im Finanzhaushalt herangezogen wurde und die Bindungsdauer noch nicht abgelaufen ist, hat sie einen Anspruch auf anteilige Rückzahlung der Zuwendung.

§ 8 Änderungen der Gemeinschaftsvereinbarung

- (1) Änderungen der Gemeinschaftsvereinbarung erfolgen durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte der erfüllenden Gemeinde und der beteiligten Gemeinden.
- (2) Die Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Diese entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen. Will die Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung versagen, sind die Beteiligten vorher zu hören.

§ 9 Aufhebung der Gemeinschaftsvereinbarung, Ausscheiden von beteiligten Gemeinden

- (1) Die Gemeinschaftsvereinbarung kann aus Gründen des öffentlichen Wohls auf Antrag mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der obersten Rechtsaufsichtsbehörde aufgehoben werden, wenn feststeht, dass jede beteiligte Gemeinde mit Wirksamwerden der Aufhebung in eine andere Gemeinde eingegliedert wird oder sich mit einer anderen Gemeinde zu einer neuen Gemeinde vereinigt.
- (2) Abs. 1 gilt für das Ausscheiden einzelner beteiligter Gemeinden entsprechend, wenn die Verwaltungsgemeinschaft mit den verbleibenden beteiligten Gemeinden noch den Anforderungen des § 36 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 SächsKomZG entspricht.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Die Gemeinschaftsvereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Diese entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen. Will die Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung versagen, sind die Beteiligten vorher zu hören.
- (2) Die Neufassung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung der Gemeinschaftsvereinbarung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gemeinschaftsvereinbarung über eine Verwaltungsgemeinschaft zwischen den Gemeinden Auerbach, Burkhardtsdorf und Gornsdorf in der Fassung vom 20. Februar 2008, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 12 vom 20. März 2008, außer Kraft.

Gemeinde Auerbach, den 01.10.2014

gez. Horst Kretzschmann
Bürgermeister

Gemeinde Burkhardtsdorf, den 23.09.2014

gez. Thomas Probst
Bürgermeister

Gemeinde Gornsdorf, den 01.10.2014

gez. Andrea Arnold
Bürgermeisterin

Hinweise nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

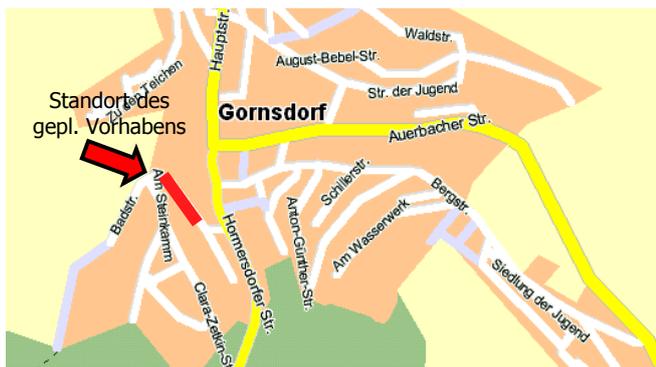
Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Der Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge informiert



Der Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge plant ab 07.04.2015 die Verlegung von Schmutz- und Regenwasserkanälen auf der Badstraße zwischen Am Winkel und Am Steinkamm über eine Länge von insgesamt ca. 190 m. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Mitte August geplant.

Die Baumaßnahme beginnt ab Kreuzungsbereich Badstraße / Am Winkel unter halbseitiger Straßensperrung mit Ampelregelung. Der vorhandene Gehweg soll temporär zum Teil mit Asphalt angefüllt und abgedeckt werden, so dass eine Überfahung möglich ist. Da die Ein- und Ausfahrt in das Gebiet des Badberges nur über die Badstraße möglich ist, wird während der Bauzeit der Anliegerverkehr abgesichert. Durch den beauftragten Baubetrieb werden alle Anlieger des Badberges vor Beginn der Baumaßnahme detailliert per Postwurfsendung informiert. Die unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer werden vor Baubeginn zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Zusätzliche Sprechzeiten der Bürgerbüros:

1. Halbjahr 2015:

- Samstag, 07.03.2015, von 09:00 bis 11:00 Uhr im Rathaus Burkhardtsdorf
- Samstag, 21.03.2015, von 09:00 bis 11:00 Uhr im Rathaus Auerbach
- Samstag, 28.03.2015, von 09:00 bis 11:00 Uhr im Rathaus Burkhardtsdorf
- Samstag, 11.04.2015, von 09:00 bis 11:00 Uhr im Rathaus Gornsdorf
- Samstag, 25.04.2015, von 09:00 bis 11:00 Uhr im Rathaus Burkhardtsdorf
- Samstag, 09.05.2015, von 09:00 bis 11:00 Uhr im Rathaus Auerbach
- Samstag, 30.05.2015, von 09:00 bis 11:00 Uhr im Rathaus Burkhardtsdorf
- Samstag, 20.06.2015, von 09:00 bis 11:00 Uhr im Rathaus Gornsdorf
- Samstag, 04.07.2015, von 09:00 bis 11:00 Uhr im Rathaus Auerbach

Zusätzliche Öffnungszeiten aufgrund der Wahl des Landrates am 07.06.2015:

- Freitag, 05.06.2015, von 12:00 bis 16:00 Uhr im Rathaus Burkhardtsdorf
- Samstag, 06.06.2015, von 09:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus Burkhardtsdorf
- Sonntag, 07.06.2015, von 09:00 bis 15:00 Uhr im Rathaus Burkhardtsdorf

Zusätzliche Öffnungszeiten aufgrund etwaigem 2. Wahlgang zur Wahl des Landrates am 28.06.2015:

- Freitag, 26.06.2015, von 12:00 bis 16:00 Uhr im Rathaus Burkhardtsdorf
- Samstag, 27.06.2015, von 09:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus Burkhardtsdorf
- Sonntag, 28.06.2015, von 09:00 bis 15:00 Uhr im Rathaus Burkhardtsdorf

Wahl des Friedensrichters und dessen Stellvertreter der Gemeinde Burkhardtsdorf

Mit der Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung über eine Verwaltungsgemeinschaft zwischen den Gemeinden Auerbach, Burkhardtsdorf und Gornsdorf im September/Oktober 2014 wurde die Einrichtung und Betreibung einer Schiedsstelle auf die erfüllende Gemeinde Burkhardtsdorf übertragen. Der Gemeinderat Burkhardtsdorf hat am Montag, den 02.03.2015 in seiner öffentlichen Sitzung nachfolgend aufgeführte Beschlüsse dazu gefasst:

Beschluss-Nr.: 10/15 (einstimmiger Beschluss)

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf wählt zum Friedensrichter:

Herr Richard Bergmann, Auerbach.

Beschluss-Nr.: 11/15 (einstimmiger Beschluss)

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf wählt zur stellvertretenden Friedensrichterin:

Frau Vanya Weiß, Burkhardtsdorf.

Der gewählte Friedensrichter und dessen Stellvertreterin werden nunmehr vom Amtsgericht Aue ins Amt berufen und vereidigt. Sprechzeiten und der künftige Beratungsort können erst nach Berufung und Vereidigung des Friedensrichters und deren Stellvertreterin öffentlich bekannt gemacht werden. Dazu erfolgt in den nächsten Mitteilungsblättern eine entsprechende Information.

Ein großes Dankeschön von der Bibliothek



Die Gemeinde bedankt sich recht herzlich für die zahlreichen Bücherspenden für unsere Bibliothek. Wir freuen uns, dass wir unseren Lesern ein so

umfangreiches Sortiment zur Verfügung stellen können. *Öffnungszeiten der Bibliothek:*

Dienstag, 13.00 bis 17.00 Uhr sowie

Donnerstag, 13.00 bis 16.00 Uhr

Fasching in der Kita „Taubendfüßler“

Am Dienstag, dem 17.02. um 08.00 Uhr trafen sich alle Kinder in der Turnhalle zum gemeinsamen Frühstück. Es gab leckeren Kuchen, Wurst- u. Käseschnitten und Obst.

Nach dem Frühstück konnten sich die Kinder in ihren schönen und lustigen Kostümen bestaunen. Es waren viele Prinzessinnen, Feen, Ritter, Indianer, Füchse, sogar ein Drachen, ein Hund, ein Froschkönig, ein Hulk, Pippi Langstrumpf, Polizisten und Feuerwehrmänner und viele andere schöne Kostüme dabei.

Ein großes Highlight waren für unsere Kindergartenkinder die anschließenden Wettspiele. Viel Freude zeigten sie beim Rollerwettrennen, Sackhüpfen, Spaghetti-Wettessen und dem Wettaufröhlen von Autos.

Unsere Krippenkinder führten eine kleine Modenschau durch und ließen Seifenblasen steigen.

Ein gemeinsames Foto mit allen Faschingskindern und dem Personal ist nun schon zur Tradition geworden. So auch der Besuch in der Gemeinde, in der Sparkasse, dem Otto-Laden, der Apotheke und in der Firma Sachsenkabel.

Am Nachmittag konnten die Kinder in der Turnhalle nach Faschingsliedern tanzen oder sich u.a. mit Reifen bewegen. Einige größere Kinder hatten sich vorgenommen von Haus zu Haus zu gehen und zu „betteln“. Natürlich nur in Begleitung von Mama oder mit ihren größeren Geschwistern. *Text: S. Drummer*



Fotos: Kita Taubendfüßler



Unsere Minikicker suchen Nachwuchsfußballer

Hast Du schon einmal Fußball gespielt oder willst es gerne erlernen? Dann melde Dich einfach zum Probetraining an.

Gesucht werden ab sofort fußballbegeisterte Mädchen und Jungen der Jahrgänge 2006 bis 2009.

Wann ist Training?

Jeden **Dienstag und Donnerstag**
von **17.00 - 18.30 Uhr**

Wo findet dieses statt?

Auf dem **Kunstrasenplatz in Gornsdorf**

Unsere lustigen Werbemaskottchen werdet ihr an folgenden Stellen wiederfinden ...

- Grundschule Gornsdorf
- Grundschule Auerbach
- Grundschule Hormersdorf
- Kita Hormersdorf.

Weitere Infos unter: www.Minikicker-Gornsdorf.de

oder Theresa Hinkel:
0173/6756059

**Wir warten und freuen
uns auf Dich!**

Eure Minikicker
aus Gornsdorf



Foto: Theresa Hinkel



DRK-Blutspendedienst startet neue Imagekampagne in sieben Bundesländern



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Eine Blutspende beim Deutschen Roten Kreuz ist mehr als eine gute

Tat – es ist etwas, das die Menschen in ihrer Region miteinander verbindet.

Um das sichtbar zu machen, lief am 2. Februar in sieben Bundesländern die neue Imagekampagne der DRK-Blutspendedienste Nord-Ost und Baden-Württemberg-Hessen an. Auch in Berlin, Brandenburg, Sachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein sollen sich alle DRK-Blutspender angesprochen fühlen, ihre ganz persönlichen Beweggründe und ihre Verbundenheit zur DRK-Blutspende in der interaktiven Internetbasierten Aktion miteinander zu teilen.

Im Mittelpunkt der Kampagne stehen eigene Fotos von Menschen, die stets durch ein rotes Band miteinander und symbolisch mit der Blutspende verbunden sind. Ziel der Kampagne ist es, die vielen Blutspender positiv in ihrem Engagement zu bestärken und das Vertrauen in ihren regionalen DRK-Blutspendedienst zu festigen.

Weitere Informationen zum Mitmachen finden Sie unter www.blutspenden-verbundet.de.



Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht

**am Montag, 23.03.2015
von 14.30 bis 19.00 Uhr**

**im Kinder- u. Jugendhaus Gornsdorf,
Hauptstr. 87b**

Ferien-Freizeit des TSV Elektronik Gornsdorf

In der 1. Ferienwoche führte der TSV Elektronik Gornsdorf eine Ferien-Freizeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 18 Jahren durch.

Insgesamt 22 Teilnehmer/innen konnte der Verein begrüßen.

Die Ferien-Freizeit besteht aus einer Kombination aus sportlicher Betätigung in Kombination mit kulturellen und historischen Ereignissen und Geschehnissen aus dem Verein und der Region. So waren die Schülerinnen und Schüler am Mittwoch beim Gornsdorfer Ortschronisten Herbert Uhlig zu Gast, der

Interessantes aus der Geschichte des Ortes erläuterte. Weiterhin konnte er viele Informationen

zur Entwicklung der Vereine oder des Sports im Ort geben.

Zum täglichen Programm gehörten vielseitige Spiele (Fußball, Federball, Volleyball), Bewegungs- und Koordinationsübungen (Turnen am Barren, Bodenturnen, Kasten).

Kulturell wurde vor allem der jüngere Altersbereich durch die „Förster Maad“ mit der erzgebirgischen Mundart bekannt gemacht und die Leichtathleten lernten diese von einer bis dahin nicht bekannten Seite kennen. Gehirntraining wurde durch Lügengeschichten u.a. zum Bergbau in der Mittagspause durchgeführt.

Einen Höhepunkt stellte auch der Besuch des Freizeitbades Geyer dar.

Insgesamt hatten die Kinder und Jugendlichen eine abwechslungsreiche Woche voller Spiel, Sport, kultureller Ereignisse und geschichtlicher Informationen aus der Region. Unterstützt wurden sie von 5 Vereinsbetreuern.

Text: Matthias Pohl



Fotos beginnend erste Spalte:
 - Gino Drummer (Schockwurf)
 - M. Pohl erläutert Anfänge des Kugelstoßens
 - Susanne Profaska (Hürde)
 - Annika Wohlang (Kugel)
 - Alma Balzuweit (Schockwurf)
 - Svenja Koban (Hürdenlauf)



Fotos: Wilfried Weiß

**Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
März / April / Mai 2015**



Unsere Gottesdienste:

Sonntag 10.15 Uhr	22.03.	Judika Sakramentsgottesdienst
Sonntag 09.00 Uhr	29.03.	Palmarum Predigtgottesdienst
Donnerstag 19.30 Uhr	02.04.	Gründonnerstag Sakramentsgottesdienst Einladung nach Auerbach bzw. Hormersdorf
Freitag 14.30 Uhr	03.04.	Karfreitag Kreuzesgedenkstunde
Sonntag 09.30 Uhr	05.04.	Ostersonntag Familiengottesdienst mit Abendmahl
Montag 10.00 Uhr	06.04.	Ostermontag Gemeinsamer Gottesdienst in Gornsdorf mit Erstkommunion
Sonntag 10.15 Uhr	12.04.	Quasimodogeniti Predigtgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden
Sonntag 09.30 Uhr	19.04.	Misericordias Domini Konfirmationsgottesdienst
Sonntag 09.00 Uhr	26.04.	Jubilate Predigtgottesdienst

Auch dieses Jahr wieder
Osterfrühstück im Pfarrsaal
Beginn 8.30 Uhr
Bitte meldet Euch an, aber auch Kurzentschlossene können beim Frühstück dabei sein.
5.4. Ostersonntag
anschließend Familiengottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Beginn 09.30 Uhr

Sonntag 10.15 Uhr	03.05.	Kantate Predigtgottesdienst Dankopfer: Kirchenmusik
Sonntag 09.30 Uhr	10.05.	Rogate Jubelkonfirmation mit Abendmahl Dankopfer: eigene Gemeinde

Donnerstag 14.05. **Himmelfahrt**
10.00 Uhr **Gemeinsamer Gottesdienst**
in Günsdorf

Sonntag 17.05. **Exaudi**
09.00 Uhr **Predigtgottesdienst**

Sonntag 24.05. **Pfingsten**
09.00 Uhr **Gemeinsamer Gottesdienst**
in Gornsdorf

Montag 25.05. **Pfingsten**
10.00 Uhr **Singspiel mit Kurrende Leitung:**
J. Leistner in Auerbach (Stift)

Sonntag 31.05. **Trinitatis**
10.15 Uhr **Sakramentsgottesdienst**

Mutti/Vati-Kind-Kreis!

Wir laden euch herzlich ein, zum gemeinsamen Frühstück, Singen und Spielen im Pfarrhaus Gornsdorf:

Termine jeweils 09:30 bis 11:00 Uhr:

Donnerstag 05.03.2015

Donnerstag 19.03.2015

Donnerstag 02.04.2015

Donnerstag 16.04.2015

Donnerstag 30.04.2015



Liebe Kinder und Eltern,
nun sind die Termine wieder im Kirchenblatt und wir hatten im Januar auch 1-jähriges Jubiläum=)!
Die Osterferien stehen an und wir wollen uns am Osterbrunnen und am Gottesdienst beteiligen.

Viele Grüße

Marie

Wenn ihr Fragen habt, könnt ihr mich gern anrufen unter: 01520- 82 46 643

Termine:

28. Februar, 07. März, 14. März, 28. März
→ keine Kurrende (siehe unten), 04. April

Auftritte:

Osterbrunnen am 28. März um 14.00 Uhr, Treff: 13.00 Uhr Pfarrhaus

Ostermontag am 06. April um 10.00 Uhr, Treff: 9.30 Uhr Pfarrhaus



Fotowettbewerb zum 11. Deutschen Seniorentag



Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) und die Feierabend Online Dienste für Senioren AG (Feierabend.de) loben zum fünften Mal gemeinsam einen Fotowettbewerb aus. Anlass ist der 11. Deutsche Seniorentag, der vom 2. bis 4. Juli 2015 in Frankfurt am Main stattfinden wird. Bundeskanzlerin Angela Merkel, die auch Schirmherrin der Großveranstaltung ist, eröffnet ihn am 2. Juli 2015. Erwartet werden rund 20.000 Besucherinnen und Besucher.

Die Deutschen Seniorentage finden alle drei Jahre statt und richten sich an Menschen jeden Alters. In rund 100 Vorträgen und Diskussionsrunden sprechen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verbänden und Wissenschaft über aktuelle Fragen, u.a. aus den Bereichen Gesundheit, Vorsorge, Verbraucherschutz, Wohnen, Sicherheit und Pflege. Bestandteil der Deutschen Seniorentage ist die Messe SenNova, bei der Produkte und Dienstleistungen für Menschen ab 50 Jahre präsentiert werden.



Der 11. Deutsche Seniorentag 2015 steht unter dem Motto „Gemeinsam in die Zukunft!“ Seine Botschaft lautet: Die Herausforderungen der Zukunft können nur durch das

Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Gruppen gemeistert werden. Wie wollen wir in der Zukunft (zusammen-)leben, wohnen und arbeiten? Dies sind Fragen, die alle Menschen betreffen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft oder ihrer gesellschaftlichen Stellung. Nur gemeinsam können wir etwas erreichen.

Der Wettbewerb

Die BAGSO und Feierabend.de laden dazu ein, das Motto „Gemeinsam in die Zukunft!“ fotografisch umzusetzen. Gefragt ist eine persönliche Vision oder Vorstellung dieses Mottos – gebündelt in einem Foto. Es besteht die Möglichkeit, dem Foto einen erläuternden Text beizufügen. Der Fantasie der Fotografen sind keine Grenzen gesetzt.

Hobbyfotografinnen und -fotografen können ab sofort bis zum **15. April 2015** ihr Foto auf der Seite Feierabend.de hochladen. Die Bilder müssen eine Auflösung von **300 dpi**, eine Größe von mindestens **1** und **maximal 3 MB** haben und im **jpeg-Format** vorliegen!

Die Details zum Ablauf des Wettbewerbs finden Sie sowohl unter

www.feierabend.de/Leben50/Fotowettbewerb-

Feierabend-de-und-BAGSO-55466.htm als auch auf www.deutscher-seniorentag.de.

Preise

Mitmachen lohnt sich, den Gewinnern winken wertvolle Preise:

1. Preis: Flusskreuzfahrt von Linz nach Budapest vom 19. bis 25.9.2015
2. Preis: Digitalkamera im Wert von 400 €
3. Preis: Digitalkamera im Wert von 300 €
4. Preis: Digitalkamera im Wert von 200 €
- 5.-10.Preis: Bücher, z.B. zur digitalen Bildbearbeitung, im Wert von je 50 €.

Weitere Informationen

Feierabend Online Dienste für Senioren AG

Dr. Gabriele Hofmann-Maibaum

Kaiserstr. 65

60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 256 28-150

Fax: 069 / 25 628-199

E-Mail: gabriele.hofmann@feierabendag.com

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO)

Ursula Lenz, Pressereferat

Bonnigasse 10, 53111 Bonn

Tel.: 02 28 / 24 99 93 18, Fax: 02 28 / 24 99 93 20

E-Mail: lenz@bagso.de

www.bagso.de

www.deutscher-seniorentag.de

Familienpat/innen gesucht

Das Diakonische Werk Annaberg sucht für die Region Stollberg interessierte Männer und Frauen, die gern als ehrenamtliche Familienpaten tätig sein möchten. Familienpaten unterstützen Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren in einem begrenzten zeitlichen Rahmen. Die konkreten Aufgaben sind sehr vielfältig und individuell mit der jeweiligen Familie abzustimmen. Dies kann sich vom Spielplatzbesuch, dem Kochen mit der Familie, der Kinderbetreuung bis hin zur Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen erstrecken. Familienpatenschaften sind Teil des Konzeptes des Erzgebirgskreises zur Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“. Im Rahmen des Projektes werden Fahrtkosten erstattet und kostenfrei Weiterbildungen angeboten. An diesem Ehrenamt Interessierte sowie auch Familien die dies nutzen möchten, können sich an Simone Markus, Tel. 03733/556999 oder E-Mail kbs@diakonie-annaberg.de wenden.

Machen Sie sich für den Naturschutz im Erzgebirgskreis stark

ab Juni oder
Juli 2015
freiwillig aktiv
im

NATURSCHUTZZENTRUM
ERZGEBIRGE 

Sie lieben die Natur und möchten gerne etwas Sinnvolles tun? Dann wäre der Bundesfreiwilligendienst im Naturschutzzentrum Erzgebirge das Richtige für Sie!

Die reiche Naturausstattung unseres Erzgebirges ist ganz oft durch Menschenhand entstanden. Da ist es verständlich, dass es zum Erhalt von diesen Lebensräumen und Arten wiederum Menschen bedarf. Dies ist ein Arbeitsschwerpunkt des Naturschutzzentrums. Darüber hinaus wollen wir das Wissen über die Natur verbreiten und das Naturverständnis fördern.

Daraus leiten sich die Einsatzmöglichkeiten im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes ab. Das NSZ Erzgebirge sucht Menschen, die Freude daran haben, die Mitarbeiter bei den vielfältigen Aufgaben zu unterstützen. Möglichkeiten des Einsatzes gibt es z.B. im praktischen Naturschutz. Hier sind die Mitarbeiter des Naturschutzzentrums in vielen Schutzgebieten im gesamten Erzgebirgskreis unterwegs.

- **Demnächst** gibt es wieder Einsatzmöglichkeiten im Bereich **Landschaftspflege, z.B. ab Juli** bei der **Bergwiesenmahd**. Die Arbeiten werden von 3 Standorten im Erzgebirgskreis organisiert. Deshalb kann der Einsatz sowohl in **Schlettau (Dörfel), Eibenstock und Zwönitz** erfolgen. Jeder Freiwillige erhält ein Taschengeld, und das Naturschutzzentrum zahlt die Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Jeder Freiwillige kann sich außerdem kostenlos auf verschiedenen Seminaren weiterbilden.

Speziell für jüngere Menschen gibt es auch die Möglichkeit, im Rahmen des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ oder eines Praktikums im Naturschutzzentrum Erzgebirge aktiv zu werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann informieren Sie sich auf unserer Homepage oder rufen direkt im Naturschutzzentrum an. Jürgen Teucher und Claudia Pommer stehen Ihnen für ein Gespräch gern zur Verfügung.

Kontakt:

Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH
Am Sauwald 1, OT Dörfel
09487 Schlettau
Email: zentrale@naturschutzzentrum-erzgebirge.de
Tel.: 03733/5629-0
Internet: www.naturschutzzentrum-erzgebirge.de

High School Schuljahr 2015/2016 und Feriensprachreisen im Sommer 2015



Ein Schuljahr in den USA, in Kanada, Australien oder Neuseeland zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland

zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.

Wer im **Schuljahr 2015/2016** (für ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) ins Ausland gehen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Besonders interessant sind die Austauschprogramme nach **Kanada, Australien und Neuseeland** für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Wer sich für eine **Feriensprachreise im Sommer 2015** interessiert, für den hat TREFF auch einiges im Programm. In **England, Malta und Frankreich** bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen.

Das Besondere am Angebot von TREFF: Am Unterricht-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit überwiegend die Fremdsprache gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß. Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z.B. Intensivkurs oder Business Englisch) an.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie zu **Sprachreisen für Schüler und Erwachsene** erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen (bei Reutlingen)
Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9
E-Mail: info@treff-sprachreisen.de
www.treff-sprachreisen.de

Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.



Mit einem entschieden besseren Start in die Winterferien als im Jahr 2014 waren im Winter 2015 die wunderschöne Sonnenloipe und sich anschließende Loipen auf der Geyerschen Platte eine Zeit lang super gespurt und

für unsere Gäste und Einheimischen ausgezeichnet nutzbar. Auch die Skilifte in der Zwönitztal-Greifensteinregion kamen zum Einsatz und zogen die alpinen Skifahrer und Snowboarder sicher bergan in diesem rasanten Wintersport. In Ehrenfriedersdorf freuten sich die Touristen über freundliche und kompetente Unterrichtsstunden im alpinen Skifahren. Beräumte Winterwanderwege standen in Drebach, Ehrenfriedersdorf, Burkhardtsdorf, Gornsdorf und Geyer zur Verfügung, genau so wie präparierte Rodelhänge – somit hat sich die Zwönitztal-Greifensteinregion ein weiteres Mal als wunderschönes Wintersportgebiet mitten im Herzen der Erlebnisheimat Erzgebirge direkt vor den Toren der Metropole Chemnitz bewährt und ausgezeichnet. Nun lässt langsam der Frühling seine Nähe erahnen – freuen wir uns wieder auf das weit über unsere Grenzen bekannte Naturschauspiel der Krokusblüte in Drebach und Schlößchen. Ein Ausflug hierher lohnt sich immer. Neben der phantastischen Blüte der „Nackten Jungfern“ erwartet Sie an den Krokuswiesen auch so manch leckeres Imbissangebot an diversen Ständen – ein absolut schönes Aktiverlebnis, das die Natur uns bietet.

Wenn sich dann der Schnee in die Höhenlagen zurückgezogen hat, wird es Zeit, das Mountainbike zu checken und los geht's „ride the bike“. Auf einer praktischen Radroutenkarte (überall in unseren Kommunalverwaltungen und Touristinfos der Zwönitztal-Greifensteinregion kostenlos erhältlich) findet man die schönsten Mountainbikerouten durch unsere Orte. Und möglicherweise können Jung und Alt dieses Jahr ab Mai am Greifenbachstauweiher E-Bikes leihen – diesen Super-Spaß müssen Sie testen. Die E-Bikes radeln aber nicht allein los; Sie werden staunen, wie viel man doch selbst noch an Kraft investieren muss. Obwohl durchs E-Bike die Berge spürbar flacher werden.

Und nicht vergessen - am 28. März erleben Sie wieder die tollkühnen Rallye-Piloten auf den Wertungsprüfungen der Rallye Erzgebirge „ERZE“ in der Zwönitztal-Greifensteinregion.

Also ein wiederum wahrlich spannender und erlebnisreicher Aktiv-Erlebnis-Monat März hier in unserer/Ihrer wunderschönen Heimat!

Gern stehen wir Ihnen für Fragen und Tipps rund um das Thema Tourismus in der Zwönitztal-Greifensteinregion zur Verfügung. Ein herzliches GLÜCK AUF

Hartmut Krause
Tourismusmanager
Zwönitztal-Greifensteinregion e. V.
Auerbacher Straße 5
08297 Zwönitz OT Hormersdorf
Fon: 03721-2744931
krause@zwoenitztal-greifensteine.de
www.zwoenitztal-greifensteine.de

Entsorgung von Fäkal- und Klärschlamm aus Kleinkläranlagen (KKA) sowie Abwasser aus abflusslosen Gruben im Verbandsgebiet des ZWW-2015

Für die Entsorgung von Fäkal- und Klärschlamm aus KKA sowie Abwasser aus abflusslosen Gruben sind auch in diesem Jahr die vertraglich gebundenen Firmen Landkreisansorgung Schwarzenberg (Einzugsgebiet Schwarzenberg/Wolfsgrün) und SSD Entsorgung & Rohrreinigung Crimmitschau (Einzugsgebiet Thalheim) zuständig. Der Entsorgungspreis beträgt wie im Vorjahr **21,89 €/m³**. Bei kurzfristigen Entleerungen ist mit Transportzuschlägen zu rechnen und im Havariefall gilt ein Preis von 31,29 €/m³.

Die Schlamm- und Abwasserentsorgung erfolgt nach dem bekannten Bestellsystem nach festgelegten Zeiträumen für das jeweilige Gemeindegebiet. Auf dieser Grundlage erstellt das Entsorgungsunternehmen **Wochen-Tourenpläne** mit dem Ziel, über das Jahr verteilt einen kontinuierlichen und planbaren Ablauf zu gewährleisten.

Für 2015 gelten die hier aufgeführten Entsorgungszeiträume. Der Kunde wählt je nach Erfordernis, bei vollbiologischen KKA nach Vorgaben der Wartungsfirma, zwischen den angegebenen Entsorgungszyklen im 1. oder 2. Halbjahr. **Bitte beachten Sie die Termine und nehmen rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor Auftragsrealisierung, schriftlich die Bestellung beim Zweckverband vor. In der Regel betragen die Wartezeiten 2 bis 3 Wochen.** Es hat sich gezeigt, dass in der Urlaubszeit und zum Jahresende hin die Bestellungen zunehmen und der Kunde gut beraten ist, schon vorher die Schlamm- oder Abwasserentsorgung veranlassen zu haben.

Die Abarbeitung von Daueraufträgen erfolgt in gewohnter Weise nach den vereinbarten Terminen. Bedarfsbestellungen sind weiterhin möglich für abflusslose Gruben mit geringem Speichervolumen und bei Stilllegungen von KKA im Zuge von Baumaßnahmen, wobei auch hier eine rechtzeitige

Anmeldung das Ziel sein soll. Kurzfristige Bestellungen oder vom Kunden ausdrücklich gewünschte Entsorgungstermine lassen sich nicht immer in die laufenden Tages- und Wochenpläne integrieren, so dass mit Verschiebungen zu rechnen ist oder ggf. ein zusätzliches Fahrzeug zum Einsatz kommen muss. Mehrkosten sind in diesen Fällen nicht auszuschließen.

Bei speziellen Abfuhrterminen setzt sich das Entsorgungsunternehmen direkt mit dem Kunden in Verbindung oder es führt der Kunde selbst mit dem Fahrer Rücksprache. Havariefälle außerhalb der regulären Arbeitszeit, an Wochenenden und an Feiertagen werden weiterhin über Bereitschaftsdienste gesichert.

Um fehlerhafte Schlammnahmen bei vollbiologischen KKA zu vermeiden, sollte der Anlagenbetreiber mit vor Ort oder mindestens die Schlammnahmestelle gekennzeichnet sein. Das Betriebstagebuch bzw. das letzte Wartungsprotokoll ist vorzulegen.

Der Kunde hat sich vor Bestätigung des Begleitscheines von der Richtigkeit der entsorgten Menge zu überzeugen, um Differenzstandpunkte bei der Rechnungslegung zu vermeiden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Meisterbereiche des Zweckverbandes gern zur Verfügung.

- Meisterbereich Schwarzenberg
Tel.-Nr. 03774/144-118
- Meisterbereich Thalheim
Tel.-Nr. 03721/6088-10

Nutzen Sie auch das Internetportal des Zweckverbandes zur Einsichtnahme in die Tourenpläne und Bestellung der Fäkalschlamm Entsorgung → www.wasserwerke.net

Entsorgungszyklen - Gebiet Meisterbereich Thalheim

Entsorgungsunternehmen:

SSD Entsorgung & Rohrreinigung GmbH
Am Wetterkreuz 3 08451 Crimmitschau
Tel.: 03762/942155

Ort / Ortsteil	Entsorgung Fäkal- und Klärschlamm, Abwasser	
	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
Gornsdorf	Februar / März	Oktober

Unterbringung von Asylbewerber 2015

Die weiterhin angespannte politische Situation in den Ländern Nord- und Südafrikas, in Afghanistan, Iran und Pakistan aber auch in der Russischen Föderation sowie Syrien lassen die Anzahl der Flüchtlinge, die in der BRD um Asyl nachsuchen, weiter ansteigen. Das

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat für den Freistaat Sachsen in diesem Jahr einen Anstieg der aufzunehmenden Asylbewerber auf ca. 15.000 Erstantragsteller prognostiziert. In der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber des Freistaates Sachsen wurden bereits im Januar 2015 1.640 sowie im Februar 2015 1.260 (Stand 17.02.2015) neue Asylbewerber aufgenommen. Derzeit kommen täglich 80 bis 150 Asylbewerber nach Sachsen.

Für die Unterbringung der Flüchtlinge während der Dauer des Asylverfahrens sind die Landkreise und kreisfreien Städte als Untere Ausländerbehörde verpflichtet. Aufgrund dieser Entwicklung wurden den Landkreisen und kreisfreien Städten kurzfristig angekündigt, ab der 7. KW 2015 wöchentlich mindestens 500 bis 550 Asylbewerber auf die unteren Unterbringungsbehörden zu verteilen. Von der Landesdirektion Sachsen wurde mitgeteilt, das vom Erzgebirgskreis, beginnend ab der 9. KW 2015 in den darauf folgenden 9 Wochen, wöchentlich ca. 50 Asylbewerber aufgenommen werden müssen.

Gemeinsam mit den politischen Verantwortungsträgern des Erzgebirgskreises auf Landes- und Kommunalebene wird neben der Erweiterung der Gemeinschaftsunterkünfte die verstärkte dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen als eine zutiefst humanitäre Aufgabe angesehen. Um den Bedarf an benötigten Unterbringungskapazitäten zu decken, wurde sich im Landkreis auf die Schaffung von dezentralen Wohnraum verständigt. In den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf sollen im Jahr 2015 bis zu 33 Asylbewerber (analog Verteilerschlüssel 2014 Auerbach 8/ Burkhardtsdorf 19/ Gornsdorf 6) in Wohnungen untergebracht werden. Um diesen dezentralen Unterbringungsgedanken für Asylbewerber erfolgreich auch für die Zukunft bewältigen zu können, ist die Untere Ausländerbehörde des Landratsamtes des Erzgebirgskreises auf unsere kommunale aktive Mithilfe angewiesen. Durch Einbindung in das vielfältige kommunale Leben kann für alle Seiten und Beteiligten ein akzeptables Miteinander organisiert und abgesichert werden.

Wir bitten Sie ausdrücklich um Ihre aktive Hilfe und Akzeptanz.

Für Anfragen oder für die Bereitstellung von Wohnraum für Asylbewerber steht Ihnen das Landratsamt Erzgebirgskreis, SG Migration und Personenstandswesen, Telefon-Nr. 03733/831-5218, E-Mail: auslaenderbehoerde@kreis-erz.de oder die Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf Tel.-Nr. 0372126060, E-Mail rathaus@burkhardtsdorf.de zur Verfügung.

Wendezeit – Zeitenwende

„Das war eine Wende in meinem Leben“ ist ein Satz, der bei Gesprächen hin und wieder zu hören ist. Damit meint man Brüche im Ablauf des Lebens, welches vielleicht in einem zur Gewohnheit gewordenen Rhythmus ablief. Es können Brüche im familiären, gesundheitlichen oder auch im gesellschaftlichen Bereich sein, die in höchster Konsequenz einen Menschen aus dem Leben reißen. Es kann eine Wende sein, die nicht nur einen einzelnen, sondern viele Menschen, gesellschaftliche Gruppen und sogar ganze Völker trifft. Ein Blick in die Geschichte des deutschen Volkes wird dies bestätigen.

Das 20. Jahrhundert als Beispiel genommen zeigt, wie Kriege als gesellschaftliche Brüche Millionen von Familien einbeziehen und zu tragischen Wendepunkten werden können.

Weil Kriege aber keine Gesetze der Natur sind, also vermeidbar wären, dürfen sie nicht aus dem Gedächtnis der Menschen verschwinden. Sie müssen zumindest Mahnung sein.

Letzteres ist die Grundidee für das Erarbeiten einer Dokumentation zur Erinnerung an die Jahre von 1939 bis 1950, die Zeit des II. Weltkrieges und der Nachkriegszeit. Diese ist eingengt und nur bezogen auf die Bevölkerung unseres Heimatortes Gornsdorf.

Viele Dokumente liegen in Archiven, „Zeitzeugen“ sagt man. Ist es nur bedrucktes Papier? Eigentlich ja! Aber, wenn man die Texte liest, dann werden längst vergangene Ereignisse zu bildhaften Erscheinungen, dann wird eigenes Erleben wach. Dann kommt die Erinnerung an Menschen zurück, die zum vergangenen Alltag im heimatlichen Ort gehörten.

Für Mitbürger, die diese Zeit nur aus Erzählungen, Büchern oder Filmen kennen, wird es sicherlich schwer, sich hinein zu versetzen in diese Zeit. Aber eine Beschäftigung mit dieser Epoche kann vielleicht helfen, Ereignisse der Gegenwart und anderer Menschen Meinung zu verstehen. Auch dann erfüllt eine Dokumentation ihren Zweck.

Vor 70 Jahren - Gedanken und Gedenken

Herbert M. Uhlig

Mein Vater und ich

Mein Vater war 13 Jahre alt als der I. Weltkrieg begann. Ich war 13 Jahre alt als der II. Weltkrieg begann.

Mein Vater wurde kein Soldat. Er war 17 Jahre alt als der I. Weltkrieg endete. Dieser Krieg dauerte 4 Jahre.

Ich war 17 Jahre alt als ich als Soldat in den Krieg musste, den II. Weltkrieg.

Mein Vater wurde mit 40 Jahren im II. Weltkrieg eingezogen. Er hatte Glück. Er überlebte nach Einsätzen in Polen, in der Sowjetunion und in Griechenland. Gegen Ende des Krieges führte der Rückzug meines Vaters bis in die Heimat über eine Strecke von ca. 2000 km.

Ich hatte ebenfalls Glück. Ich überlebte. 11 meiner Klassenkameraden, das war ein Drittel der Klasse, wurden in fremder Erde begraben. Meine Einsatzgebiete waren Holland und Mecklenburg. Mein Rückzug war ein Fußmarsch von ca. 150 km bis in die Gefangenschaft. Der II. Weltkrieg dauerte 6 Jahre. Für viele Soldaten waren es mit Gefangenschaft 10 und mehr Jahre.

1946 war unsere Familie wieder vereint. Wir hatten Glück.

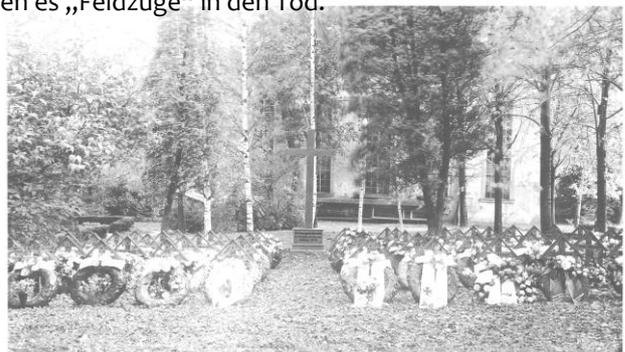
Das traf auf über 280 Gornsdorfer Familien nicht zu. Der von Deutschland aus entfachte Krieg brachte unfassbares Unglück und Trauer in die Familien, weltweit. Fast unbegreifbar, wenn man sich erinnert und in die damalige Zeit hineindenkt. Vor mir liegen die Listen, in denen die Namen der gefallenen und vermissten Gornsdorfer eingetragen sind. Für mich sind es nicht nur Namen, es sind Menschen, die ich zum größten Teil gekannt habe. Die Listen enthalten auch die Namen der Eltern oder Ehefrauen und der Kinder. Das waren die, die gewartet, gebangt, geweint, getrauert und dann das Leben ohne den geliebten Angehörigen bewältigen mussten.

Mitfühlen konnte und kann es eigentlich nur der, dessen Familie es ebenfalls betraf.

Diese Familien hatten kein Glück.

Und wo wurden diese Gefallenen und Vermissten begraben oder auch nicht?

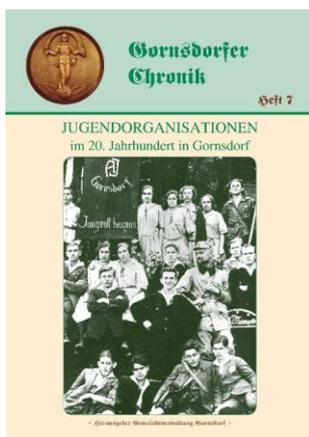
Es reicht nicht die Europakarte, denn die Aufzählung der Orte geht von Nord-Norwegen bis Nordafrika. Am meisten wird die Stadt Stalingrad genannt. Für diese Gornsdorfer waren es „Feldzüge“ in den Tod.



II. Weltkrieges auf dem Friedhof Gornsdorf 1946
Text und Foto: Herbert Uhlig

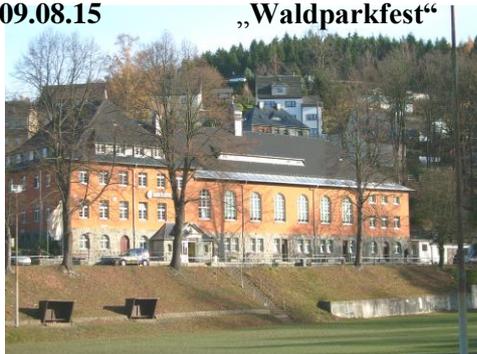
Die Gornsdorfer Chronik
„Jugendorganisationen“ kann an folgenden
Stellen zu einem Preis von 3,50 € erworben
werden:

- Rathaus Gornsdorf im Bürgerbüro
- Herr Herbert Uhlig
- Gornsdorfer Ortschronik
- Schreibwaren Jana Martin
- Fotoservice Schießler
- Reisebüro Ines Haustein



Veranstaltungen im/am Volkshaus und in Gornsdorf

- Samstag, 04.04.15** Osterparty
mit „SIX“
22.00 Uhr
- Montag, 06.04.15** Seniorentanz
14.30 Uhr
- Samstag, 18.04.15** „G-Punkt“
22.00 Uhr
- Mittwoch, 22.04.15** Seniorentanz
14.30 Uhr
- Dienstag, 14.05.15** Himmelfahrt mit
„Schluckauf“
- Sonntag, 24.05.15** „Pfungstwanderung“
zum Goethehain
- 07.-09.08.15** „Waldparkfest“



Veranstaltungsplan des Theaterpädagogischen Zentrums Stollberg

MUSIK-KONZERT

Samstag, 21. März
20.00 Uhr **„Tribute to Bruce Springsteen“** Akustik-
Show East-Street-Band www.eaststreetband.de

Kabarett im TPZ

Samstag, 28. März
20.00 Uhr **„Jetzt schlägt's 13 ½“**
Kabarett -Die BarHocker- Oelsnitz/Erzgeb.
(www.barhocker-oelsnitz.de)

Donnerstag, 07. Mai
16.00 Uhr **„König Falpelz und sein Töchterlein“**
Märchen-ABO
HAMMERBÜHNE Annaberg

Kindertags-Programm

Montag, 01. Juni
10.00 Uhr **„Die Regentrude“**
SPIELBÜHNE Großenhain
www.spielbuehne-grossenhain.de

Dienstag, 02. Juni
09.30 Uhr **„Die Prinzessin und der Schweinehirt“**
Kinder- & Jugendtheater BURATTINO Stollberg
www.kindertheater-burattino.de

Kontakt: TPZ Stollberg / Jahnsdorfer Straße 7 / 09366 Stollberg /
Tel.: 037296/87155 / Fax: 037296/87156
mailto: info@kindertheater-burattino.de Net www.kindertheater-burattino.de

**Kartenvorverkaufsservice: TPZ Stollberg Jahnsdorfer
Straße 7 Tel.: 037296/87155**

**Öffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9:00 – 11:00 Uhr &
13:00 Uhr – 16:00 Uhr**

**Kartenpreis für Kinderveranstaltungen Kind 3,00 € /
Erwachsener 5,00 €**

**Bestellte Karten müssen innerhalb von 10 Tagen nach
Bestellung zu den Vorverkaufszeiten abgeholt sein,
danach gehen sie zurück in den Freiverkauf. Verkaufte Karten
werden grundsätzlich nicht zurückgenommen.
Den Kartenpreis für Erwachsenenveranstaltungen erfahren sie
jeweils im Kartenservice / ABO - Karten zum Preis von 10,00
Euro**

**Das TPZ Erzgebirgskreis verfügt ab sofort über
eine induktive Höranlage (auch als
„Gehörlosenschleife“ bekannt), welche es
unseren gehörgeschädigten Gästen ermöglicht
unsere Vorstellungen bestmöglich zu verfolgen.**

Hexenfeuer

am Naturbad Gornsdorf

Donnerstag, 30.04.2015 ab 19:45 Uhr

Der Fackelumzug für unsere kleinen und großen Hexenjäger beginnt 19:45 Uhr am Parkplatz vor dem Naturbad, so dass ab ca. 20:00 Uhr der Scheiterhaufen in Brand gesetzt werden kann.

Wir freuen uns, Sie zum „Wolpertabend“ begrüßen zu können. Für Ihr leibliches Wohl haben wir wie immer bestens gesorgt.

Ihre Feuerwehr Gornsdorf!

Das Abladen von unbehandeltem, trockenem Holz ist ab Mittwoch, 29.04.15 von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am Donnerstag, 30.04.15 von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr möglich.

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass illegales Abladen von Abfällen und Grünschnitt jeglicher Art eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem erheblichen Bußgeld geahndet werden kann!





Foto: Fotoservice Schießler

Feierliche Eröffnung des

Gornsdorfer Osterbrunnen ²⁰¹⁵

am Samstag, dem 28.03.2015

14:30 Uhr am Rathaus



Foto: W. Weiß

Die Kinder unseres Ortes werden uns musikalisch auf das bevorstehende Osterfest einstimmen. Für das leibliche Wohl wird wieder mit „Kaffee und Kuchen“ gesorgt sein. Unsere „Kleinen“ können sich dieses Jahr im „Eierlaufen“ messen. Natürlich wird auch dieses Jahr der Osterhase wieder zu Besuch sein.